

## II.

## Der S. Galler Bienensegen.

Baluze hat in den Capitularien II, 663 (Paris 1780) einen lateinischen Bienensegen 'ex veteri codice MS. S. Galli' veröffentlicht. Nach seiner Ausgabe haben diesen später wiederholt: J. Grimm in der Deutschen Mythologie II, 1190 (2. Ausg. 1844) als Ersatz für damals noch nicht aufgefundene deutsche Bienensegen, Rozière in dem Recueil des Formules n. 629, Pfeiffer in den Wiener Sitzungsber. 1866, p. 18 in einer Zusammenstellung aller bekannten Bienensegen, die er gelegentlich der Behandlung eines Lorscher deutschen Segens saec. X. giebt, J. Haupt ebendasselbst 1871, p. 37, wo er ihn zum Vergleich mit einem von ihm entdeckten Salzburger lateinischen Segen saec. X. heranzieht und in gereimte Verse theilt.

Der Text bei Baluze ist zweifelsohne dem St. Galler Codex 190 (membr. oct. saec. IX.) entnommen. Dort findet er sich auf Seite 37, deren ursprünglicher Text ausradiert ist, von einer Hand saeculi X. in derjenigen Form eingetragen, wie sie mit unbedeutender Abweichung auch Baluze aufgenommen hat. Dies ist aber weder der einzige noch der ältere Text dieses Segens.

Die Handschrift beginnt, wie sie vorliegt, auf Seite 2 mit einem alten Inhaltsverzeichnis, dessen Ueberschrift sie als 'codex landoni uede leobo abbat.' bezeichnet, d. h. als Handschrift des Abtes Wolfleoz 812—816. Die vorhergehende Seite 1 diente also ursprünglich als Schmutzblatt; vielleicht, dass sie schon zur Hälfte mit einem Fragment eines Tractates beschrieben war. Ihre untere Hälfte beschrieb mit etwas röthlicher und blasser Tinte eine Hand saec. IX./X. mit einem Bienensegen. Dieser Bienensegen ist es, der dann etwas später auf S. 37, nicht gerade sehr genau, wiederholt wurde.

In der Folgezeit hat man aber auf S. 1 den grossen S. Galler Bibliotheksstempel derartig aufgedrückt, dass die ersten Zeilen des Segens fast unlesbar gemacht sind. Die letzten Zeilen desselben am unteren Rande der ersten Seite wurden wohl schon früh durch Anfassen des Bandes verwischt und von späterer Hand nur theilweise durch Ueberziehen mit dunklerer Tinte zum Vorschein gebracht. Kein Wunder also, dass Baluze es vorzog, den Text des Segens der gut zu lesenden Seite 37 zu entnehmen.

Wenn man sich aber die Mühe nicht verdriessen lässt, so kann auch der Segen von S. 1 vollständig entziffert werden und diesen lasse ich mit Angabe der Varianten von S. 37 und Baluze <sup>1)</sup> hier folgen:

---

1) Baluze giebt als Ueberschrift: Ad revocandum examen apum dispersum.